

**Gebührenordnung für die Benützung der Schloß-Halle
vom 04. Juli 1981,
Gültig ab 01. Oktober 2017**

	bis 4 Std.	4 – 6 Std.	6 – 8 Std.	8 – 10 Std.	10 – 12 Std.
Miete halbe Halle + kleiner Saal	26,00 €	33,00 €	59,00 €	105,00 €	173,00 €
Zuschlag für Bewirtschaftung halbe Halle/ Kleiner Saal	29,00 €	38,00 €	59,00 €	71,00 €	80,00 €
Miete Halle (normal)	50,00 €	66,00 €	117,00 €	208,00 €	346,00 €
Zuschlag für Bewirtschaftung	58,00 €	75,00 €	117,00 €	141,00 €	159,00 €
<i>Miete halbe Halle + Kleiner Saal (privat)</i>	36,00 € / Stunde				
Miete Halle (privat)	58,00 € / Stunde				
A. Sonstige Entgelte					
Benützung der Beschallungs- und Lichtenanlage					30,00 €
Benützung der Bar / Theke					30,00 €
Veranstaltungen, die über 02.00 Uhr hinausgehen - Zuschlag je angefangene Stunde					17,00 €
<u>Stromkosten</u> und <u>Heizungskosten</u> (Gasverbrauch) werden (bei Vereinsveranstaltungen) nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.					
Soweit <u>Brandwache</u> angeordnet ist, hat die Kosten der Veranstalter lt. der aktuellen Feuerwehrentschädigungssatzung zu tragen.					
Für die <u>Benützung der Duschräume</u> werden 0,10 €/Person veranlagt.					
B. Bei reinen Sportveranstaltungen und bei Jugendveranstaltungen örtlicher Vereine werden die Miete und der Zuschlag für die Bewirtschaftung um 50 % ermäßigt . Dabei kommen höchstens die Sätze für Veranstaltungen mit einer Dauer von 6 – 8 Std. zur Anrechnung.					
C. Pflichtrundenkämpfe sind entsprechend der Regelung für die Sportplatzbenützung gebührenfrei .					
D. Dauer der Veranstaltung Für die Berechnung der Gebühren ist maßgebend die Zeit vom offiziellen <u>Veranstaltungsbeginn</u> bis zum <u>Ende der Veranstaltung</u> , das vom Hausmeister festgelegt wird. Veranstaltungsende ist in der Regel der Zeitpunkt, zu dem der letzte Besucher die Halle bzw. das Foyer verlassen hat.					